

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

gemäß Verteiler Tierärztekammer Schleswig-Holstein Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: Meine Nachricht vom: /

Dr. Nikola Lange Nikola.Lange@mllev.landsh.de Telefon: +49 431 988-9960.

06.06.204

Information über die Eilverordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/181/VO) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ist mit Wirkung zum 07.06.2024 in Deutschland der Einsatz der folgenden Impfstoffe möglich:

- 1. Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
- Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U.,
- 3. Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A..

Nach unserer Kenntnis erfolgt der Vertrieb von 'Bultavo 3' direkt durch Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH, von 'Bluevac-3' durch Intervet Deutschland GmbH und von 'Syvazul BTV 3' durch Virbac Tierarzneimittel GmbH. Bei Fragen zu den Impfstoffen wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Außendienst.

Die Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen dokumentieren Sie bitte durch eine entsprechende Eintragung in der HI-Tier-Datenbank. Dies ist als Nachweis der Tierhalterin bzw. des Tierhalters über die durchgeführten Impfungen erforderlich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer finanziellen Unterstützung des Landes.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand der Blauzungenkrankheit können Sie der beiliegenden Presseinformation entnehmen.

Hintergrundinformationen:

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) schätzt in seiner aktuellen Risikobewertung (https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00058523/

BTV_Risikobewertung 2024-04-12-bf.pdf) das Risiko einer saisonalen Übertragung des Blauzungenvirus vom Serotyp 3 (BTV-3) in Abhängigkeit der Vektorenaktivität für die Monate Mai bis einschließlich Oktober als hoch ein. Mit steigenden Temperaturen muss mit vermehrter Gnitzenaktivität und demzufolge mit einem deutlich höheren Ansteckungsrisiko gerechnet werden. Infektionen mit BTV-3 können vor allem bei Schafen zu akuten Erkrankungen mit hohem Fieber, Apathie, entzündeten Klauen sowie Euterhaut, Speichelfluss, Rötung und Schwellung im Kopfbereich führen. Je nach Schwere der Symptome können diese teils akut zum Tode führen oder eine Nottötung unumgänglich machen, um weiteres Leiden zu verhindern. Auch bei Rindern kommt es zu vermehrten Todesfällen, hier ist maßgeblich jedoch der Rückgang der Milchproduktion. Neben Schafen, Rindern und Ziegen sind Alpakas und Lamas sowie Wildwiederkäuer für BTV-Infektionen empfänglich.

Mit freundlichen Grüßen gez.
Dr. Nikola Lange

Anlagen

1. Presseinformation des MLLEV vom 06.06.2024 "Blauzungenkrankheit: Anwendung von Impfstoffen durch Eilverordnung gestattet"